

Anlage

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportfördergrundsätze des Ausschusses für Schule und Sport zu befinden hat.

(abhängig von der Gesamtsumme: Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

1) Polizei-Sportverein Union e.V. (I)
Beschaffung digitaler Anzeigetafel für die Außensportstätte (23.585,80 EUR)

Dem Verein Polizei-Sportverein Union e.V. ist für die Beschaffung einer digitalen Anzeigetafel für die Außensportstätte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 5.896,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Kauf einer digitalen Anzeigetafel für das Vereinsgelände, da diese defekt ist. Da der LSV u.U. 65% der Kosten trägt (Digitalisierungsmaßnahme) und der Verein sich mit einem Eigenanteil von 20% beteiligen muss, beantragen wir hilfsweise einen Zuschuss von 15%. Sollte die Förderung durch den LSV nicht stattfinden, beantragen wir einen Zuschuss von 25%.“

Anmerkung der Verwaltung: Eine Beihilfe wird grds. nur dann gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Ausweislich des Antrags, wurde ebenfalls ein Antrag beim LSV im Rahmen der Digitalisierung gestellt. Der Antrag vom LSV wurde positiv beschieden, allerdings nicht in der erwarteten Höhe. Der Verein hat am 05.07.2023 eine neue Gesamtfinanzierung vorgelegt. Die Verwaltung gewährt dementsprechend einen Zuschuss von 25%.

2) SV Tungendorf e.V. (II)
Beschaffung einer Bodenturnmatte und eines Flick-Flack-Trainers (8.512,33 EUR)

Dem Verein SV Tungendorf e.V. ist für die Beschaffung einer Bodenturnmatte und eines Flick-Flack-Trainers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.128,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Anschaffung einer Bodenturnmatte für den Sportbetrieb der TGW-Abteilung und einem Flick-Flack-Trainer für die Cheersport-Abteilung.“

3) SC Gut-Heil Neumünster e.V.
Erneuerung bestehender Flutlichtanlage (36.500,00 EUR)

Dem Verein SC Gut-Heil Neumünster e.V. ist für die Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 9.125,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

An der bestehenden Flutlichtanlage für den Trainingsplatz auf der Sportanlage Schillerstraße sind Strahler defekt und die Ausleuchtung ist ohnehin unzureichend. Die alte Lichtanlage soll komplett erneuert und auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel umgestellt werden.